



AKUT



Kandidatinnen und Kandidaten für Personalratswahlen einstimmig nominiert

Die Gewerkschaft der Polizei geht zuversichtlich und gut aufgestellt in die Wahlen zum Polizeihauptpersonalrat, die vom 3. bis zum 5. Juni stattfinden. Einstimmig wählte der Landesbezirksbeirat seine Kandidatinnen und Kandidaten. Der GdP-Beirat setzte damit ein starkes und solidarisches Zeichen der Geschlossenheit. Mit dem Motto „Verbinden, was zusammengehört“ vertrat Landesvorsitzender Frank Richter den Anspruch der GdP als einzige Gewerk-

schaft, in der die Interessen aller Beschäftigten bei der Polizei gebündelt sind und konsequent vertreten werden. „Wir sind eine Polizei, wir haben eine Aufgabe, und nur gemeinsam können wir viel erreichen“, bekräftigte Richter. Nicht Gleichmacherei, sondern Einheit in der Vielfalt unterschiedlicher Kompetenzen gebe den Interessen der Polizeibeschäftigten eine Stimme und Überzeugungskraft. Für die Personalratswahlen sei die GdP personell und inhaltlich überzeugend. „Unsere Kandidatinnen

und Kandidaten werden von der Solidarität und der fachlichen Kompetenz der gesamten GdP getragen“, unterstrich der Gewerkschaftsvorsitzende. Die GdP habe allen Grund, selbstbewusst um die Mehrheiten in den Personalräten zu kämpfen. Die Bilanz und die Zukunftsthemen seien überzeugend. „Andere haben uns beschimpft, weil wir geradlinig die zweigeteilte Laufbahn vertreten, aber für die daraus resultierenden über 5300 Beförderungen allein in diesem Jahr beanspruchen sie alle die Vaterschaft“, so Frank Richter.

Einstimmig nominierte das Tarifforum Brigitte Herrschaft als Kandidatin der Gruppe der Arbeitnehmer. Einstimmig erhielt Herbert Uebler Vertrauen für seine Spitzenkandidatur bei den Beamten. Einstimmig wurde die Wahlvorschlagsliste der Gruppe der Beamten verabschiedet. Die Kandidatinnen und Kandidaten sind:

Gruppe der Arbeitnehmer:
BV Düsseldorf: Brigitte Herrschaft

Gruppe der Beamten:
BV Arnsberg: Adi Plickert, Werner Dominke; **BV Aus- und Fortbildung:** Karl-Heinz Kochs, Marcus Gronheid; **BV Detmold:** Herbert Uebler, Udo Linnenbrink; **BV Düsseldorf:** Heinrich Senkowski, Klaus Wiescher, Alex Werner (LZPD), Achim Blömacher

(WSP); **BV Köln:** Peter Hugo, Diethelm Salomon, Dagmar Diefenthaler; **BV Münster:** Thomas Höner, Steven Fischer



Verbinden, was zusammengehört!

3. bis 5. Juni 2008

Personalratswahlen

Wir sind das Original

Die Gewerkschaft der Polizei geht geschlossen und solidarisch in die bevorstehenden Personalratswahlen. Die GdP ist die einzige Gewerkschaft, die die Interessen aller Beschäftigten bei der Polizei vertritt. Wir sind die Gewerkschaft für die ganze Polizei. Das macht uns stark. Das gibt den Forderungen der Beschäftigten Durchsetzungskraft. Der Erfolg der GdP liegt in der Summe der Erfolge engagierter gewerkschaftlicher Arbeit an der Basis. Unser Erfolg ist aber auch die Summe unterschiedlicher Kompetenzen, auf die wir für unsere Arbeit zurückgreifen können. Viele versuchen, die Marke GdP zu kopieren. **Wir sind das Original.** Wir haben die Kompetenz und die Kraft, unseren Mitgliedern Rechtsschutz bis zur letzten Instanz zu geben, wenn es, zum Beispiel, um die Anerkennung der Rüstzeiten als Dienstzeit geht. Die GdP kämpft für den Erhalt des sozialen Status aller Polizeibeschäftigten und ist damit erfolgreich.



Die GdP ist politisch – aber sie handelt nicht parteiisch! Wir haben erfolgreich Druck gemacht für deutlich mehr Neueinstellungen. 4400 Neueinstellungen in den nächsten vier Jahren, sind noch nicht das Ende der Fahnenstange; aber es ist ein guter Anfang. Die GdP kämpft für ein systematisches Gesundheitsmanagement und für Arbeitszeitmodelle, die besser zu den Herausforderungen des Polizeidienstes und zu dem Wunsch passen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Wir machen konstruktive Vorschläge gegen den Deckelungsbeschluss, für gerechte Funktionszuordnungen, für echte berufliche Perspektiven und Karrierechancen. Wir engagieren uns für euch, Kolleginnen und Kollegen. Wir kämpfen dafür, dass es gerecht zugeht und dafür, dass unserer NRW-Polizei auch in Zukunft kompetente und beispielhafte Arbeit leisten kann.

Euer

 Frank Richter
 Vorsitzender der GdP-NRW

Unsere Spitzenkandidaten

BRIGITTE HERRSCHAFT engagiert sich seit 1990 in der Gewerkschafts- und Personalratsarbeit. Seit 2004 vertritt die stellvertretende GdP-Landesvorsitzende die Interessen der Tarifbeschäftigten im Polizeihauptpersonalrat. Nach einer Ausbildung zur Rechtsanwalts- und Notarsgehilfin kam sie 1969 zur Polizei. Die Mutter zweier erwachsener Söhne ist, mit Ausnahme einer fünfjährigen Mutterschaftspause, seither beim PP Oberhausen beschäftigt. Berufliche Qualifizierung, Fortbildung und Chancen der Höhergruppen sind ihre Schwerpunktthemen. Sie will, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten besser erkannt und auch entsprechend gefördert werden. Vehement widersetzt sie sich politischen Floskeln wie „Privat vor Staat“. „Was wir brauchen, ist die ständige Optimierung unserer Arbeit und die Sicherung eines hohen Qualitätsstandards polizeilicher Arbeit“, sagt die

resolute Gewerkschafterin. Mit einer Privatisierungsorgie sei das nicht zu schaffen.



HERBERT UEBLER begann seine Polizeiaufbahn 1970 mit den Stationen Wach- und Wechseldienst, Bezirks- und Ermittlungsdienst. Seit 2003 ist der begeisterte Wohnmobilst, „passiver Fußballfana-

tiker“ und Fan von Werder Bremen, Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrates und stellvertretender Landesvorsitzender der GdP. Die GdP-Fraktion im Hauptpersonalrat nennt er das „Schwert der Gewerkschaft der Polizei“. Seine Arbeitsfelder in der Gewerkschaftsarbeit sind Mitbestimmungsfragen, Aus- und Fortbildung, Organisation und Integration. Maßgeblich hat er die Linie der GdP gegen die Überalterung der NRW-Polizei mitgeprägt. Wenn es um die Interessenwahrung geht, bindet er alle Berufsgruppen in die Vorbereitung von Beschlüssen und Resolutionen ein. Sei es bei der Arbeitszeitverordnung, dem Sportlerlass oder z. B. dem Konzept 1.100. Entsprechend dem GdP-Motto, wir sind eine Polizei, setzt er auf die Kraft gemeinsamen Handelns.

Wir brauchen jede Stelle

– auch im Tarifbereich

Gewerkschaft der Polizei kritisiert Personalpolitik nach Kassenlage – Erwirtschaftung von kw-Stellen nicht von oben herab, sondern nur auf freiwilliger Basis gefordert

Bis zum Ende der Legislaturperiode im Sommer 2010 will die Landesregierung 12.000 Stellen im Landesdienst abgebaut haben. Für diesen Stellenabbau hat sie zunächst einmal eine neue Behörde geschaffen, das so genannte Landesamt Personaleinsatzmanagement, kurz PEM genannt. „Mit dem gleichzeitigen Abbau von Mitbestimmungsrechten im öffentlichen Dienst droht Gefahr für die Tarifbeschäftigten bei der Polizei“, warnt Brigitte Herrschaft vom GdP-Landesvorstand.

Auf Druck der GdP waren 841 kw-Vermerke (künftig wegfallend) für Planstellen von Polizeivollzugsbeamten von der Landesregierung wieder gestrichen worden. Letztlich konnten die politisch Verantwortlichen die Fakten Personalmangel und Überalterung im Vollzugsdienst

nicht wegdiskutieren. Aus den Planstellen von Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten bei der Polizei sollen 361 kw-Vermerke erwirtschaftet werden. Dabei wird bei der Polizei jede Stelle gebraucht. „Wir werfen der Landesregierung vor, dass sie Stellenabbau ausschließlich aus finanziellen Gründen betreibt“, stellt Brigitte Herrschaft fest.

Trauriges Markenzeichen

Es sei ein trauriges Markenzeichen der Politik, dass die Landesbeschäftigten immer wieder zur Konsolidierung der öffentlichen Kassen herhalten müssten, wenn die Politik jahrelang über ihre Verhältnisse gelebt habe. Personalpolitik nach Kassenlage nehme keine Rücksicht auf die zu leistende Arbeit in den betroffenen Behörden.

Für den Bereich der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten sei in

Sachen PEM das gerettet worden, was noch zu retten gewesen sei. „Wir wollen nicht“, so Brigitte Herrschaft, „dass bei uns von oben herab bestimmt wird, welche kw-Stellen personalisiert, also mit Namen von Beschäftigten versehen werden.“ Die GdP dränge auf sozialverträgliche und freiwillige Lösungen. Kw-Stellen dürften nur durch altersbedingtes Ausscheiden oder mit solchen Kolleginnen und Kollegen erwirtschaftet werden, die freiwillig ausscheiden möchten.

Für das Jahr 2008 sei dieses Ziel erreicht. 120 Anträge von Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten bei der Polizei auf Ausscheiden aus dem Dienst über eines der Anreizsysteme, habe das Land für dieses Jahr genehmigt. Nehme man die normalen Abgänge durch Rente oder Pension hinzu, seien in diesem Jahr die Hälfte der 361 kw-Vermerke er-



wirtschaftet. Und zwar über freiwillige Lösungen. Genau so und nur so müsse auch die zweite Hälfte erwirtschaftet werden. Jedem Zwang werde sich die GdP vehement widersetzen. Zugleich fordert Brigitte Herrschaft die Landesregierung auf, ihre Perso-

nalpolitik nicht dem oberflächlichen Slogan „Privat vor Staat“ unterzuordnen. Am Beispiel der Polizeiküchen habe sich schon überdeutlich gezeigt, dass private Anbieter nicht preiswerter, qualitativ besser oder flexibler wären. Bei Großeinsatzlagen seien sie sogar überfordert.

Fachhochschule öffentliche Verwaltung stellt um auf Bachelor-Ausbildung Gravierende Vorteile für Studenten

Seit einem halben Jahr ist Dr. Ludger Schraper Präsident der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte ist die Umstellung auf die Bachelor-Ausbildung, vor allem für den Fachbereich Polizei. Für die Studenten habe das gravierende Vorteile, unterstrich Schraper im Gespräch mit AKUT.

Der Chef der Fachhochschule spricht von der grundlegendsten Studienreform der letzten 30 Jahre. Ludger Schraper: „Die Studierenden aus dem Polizeibereich erlangen mit dem Bachelor einen Bildungsgrad, der international anerkannt ist, in ganz Europa gilt und die weitere Qualifizierung zum Master ermöglicht.“ Das sei aller Anstrengungen wert. Denn die Umstellung treffe die Fachhochschule in einer Zeit, in

der die Einstellungszahlen sich verdoppeln.

Für das Lehrpersonal sei das eine logistische und organisatorische Herausforderung. Die Neuorganisation verlange von den Dozentinnen und Dozenten ein Höchstmaß an interdisziplinärer Zusammenarbeit. FH-Präsident Schraper betont, dass dieses Mehr an Koordination eine angemessene Zahl erfahrener Lehrkräfte mit ausreichender Berufserfahrung an der Hochschule erfordere. Zudem werde darauf zu achten sein, dass die polizeiwissenschaftlichen Fächer den ihnen zustehenden Platz in den internen Diskussionen und Gremien behaupten.

Mit seinem Wunsch nach angemessener personeller Ausstattung rennt Ludger Schraper bei der GdP offene Türen ein. Das gilt ausdrücklich auch für seine Hoffnung auf eine zukunftsorientierte „stabile Gemeinsamkeit“ aller an der polizeilichen Erstausbildung beteiligten Ausbildungsträger.

GdP-Sekretär Theo Mayer (re.) im Gespräch mit Dr. Ludger Schraper



Landesregierung gerät unter Druck

Die Kette von Zumutungen im öffentlichen Dienst ist verfassungswidrig



In einem bundesweit aufsehenerregenden Verfahren hat das Verwaltungsgericht Arnberg entschieden, dass das Sonderzahlungsgesetz aus dem Jahr 2003 verfassungswidrig ist. Die Richter urteilten, dass die Beamten in Nordrhein-Westfalen seit 2003 von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt seien.

Wieder einmal ist die Gewerkschaft der Polizei bestätigt worden. Immer wieder, auch in zahlreichen Gesprächen mit der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages hat sie auf die ungerechte Behandlung der Beamtinnen und Beamten hingewiesen. Zuletzt im Dezember vergangenen Jahres. Vehement forderte sie bei der Landtagsanhörung zur Besoldungsanpassung 2008 eine sofortige Anpassung der Beamtenbesoldung

wie im Tarifbereich, und nicht erst zum 1. Juli 2008.

Landesregierung und die sie tragende Mehrheit des Landtages stellen sich taub. Sie hielten an der erneuten Abkoppelung der Beamtenbesoldung vom Tarifbereich fest. Dafür haben die Uneinsichtigen jetzt vom Verwaltungsgericht Arnberg die Quittung erhalten. Es geht nicht gerecht zu, in Nordrhein-Westfalen. Gesetzgeber und Landesregierung handeln gegen die Verfassung.

Das Verwaltungsgericht Arnberg hat zwischenzeitlich die Verfahren, in denen um das Ende 2004 bei den Beamten abgeschaffte Urlaubsgeld gestritten wird, dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung vorgelegt. Dabei ist für Arnberg das Urlaubsgeld nur ein Glied einer ganzen Kette von Benachteiligungen, die in ihrer Gesamtheit die Verfassungswidrigkeit begründen. Beispielhaft einige der Einbußen, die nach Ansicht des Gerichts zu einer Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung geführt haben:

- Streichung des Urlaubsgeldes,
- Kürzung des Weihnachtsgeldes,
- Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit,

- Fehlende Besoldungsanpassung in den Jahren 2005, 2006 und 2007,
- Verschiebung der Besoldungserhöhung von 2,9 % auf den 01.07.2008.

Die GdP und die übrigen DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes reden derzeit mit dem Finanzminister über die Frage, ob man sich auf Musterverfahren verständigt und alle übrigen Anträge und Verfahren ruhend stellt.

EINE FRAGE, HERR RÜTTGERS

„Beamte sind Leistungsträger des Staates.“ So zitierte die Staatskanzlei Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in einer Pressemitteilung vom 7. Januar 2008. Ein anderes Rüttgers-Zitat in derselben offiziellen Erklärung: „Wir in Nordrhein-Westfalen stehen zum Berufsbeamtentum.“

Wir hätten da mal eine Frage, Herr Ministerpräsident:

WARUM SORGEN SIE DANN NICHT AUCH FÜR EINE LEISTUNGSGERECHTE BESOLDUNG DER LEISTUNGSTRÄGER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN?

Die Diskussion über die Funktionszuordnung trägt groteske Züge Informieren statt diffamieren

Herbert Uebler und Adi Plickert zeigen auf, wo die Wurzel des Problems liegt

Keine Veränderung hat in jüngster Zeit für soviel Diskussion gesorgt, wie der Erlass zur Verteilung der Funktionen nach A 12 und A 13. Mitunter nimmt die Diskussion groteske Züge an. Im Interview mit AKUT tragen Herbert Uebler und Adi Plickert vom Polizeihauptpersonalrat im Innenministerium zur Versachlichung des Themas bei. Das Gespräch führte Klaus Wiescher.



Klaus Wiescher (re.) mit Herbert Uebler (li.) und Adi Plickert

Funktionäre des Bund deutscher Kriminalbeamter (BdK) behaupten, dem Ermittlungsdienst würden durch die Funktionszuordnung im Besoldungsbereich A 12/A 13 Planstellen in dreistelliger Anzahl „gestohlen“.

Adi Plickert: Das ist schlichtweg falsch. Nach alter Verfahrensweise wurde in den Behörden die Zahl der beförderungsfähigen Bewerber für A 12 und A 13 ermittelt. Für die Bezirke wurde hieraus vom Innenministerium ein Beförderungsquotient festgelegt und die hieraus resultierenden Stellen verteilt. Die jeweilige Funktion der Stellenbewerber spielte keine Rolle. Für die Zuweisung der Beförderungsstellen war ausschließlich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in A 11 bzw. A 12 in der Behörde ausschlaggebend.

Diese Verfahrensweise führte z. B. dazu, dass mehr als 50 Prozent aller A 12-Stellen in den Sachbearbeiterbereich verlagert wurden, ohne auf die tatsächlich wahrgenommene Funktion zu achten. Daraus einen Besitzanspruch für den K-Bereich herzuleiten, ist unredlich.

Warum und wie ist es zur Funktionszuordnung gekommen? Wir haben doch bisher auch ohne diesen Erlass die Verteilung der Stellen geregelt?

Herbert Uebler: Seit 2006 ist der Personalhaushalt budgetiert. Er kann also nur sachgerecht festgeschrieben werden, wenn die Verteilung der Planstellen nach landesweiten Regeln vorgenommen wird. Eine Verteilung nach der Zahl der Bewerber, also nach Köpfen, entspricht nicht diesen Forderungen. Wer heute die daraus folgenden Ergebnisse wegen

und Funktionen keine nachvollziehbare Bindung aufweisen und nicht mehr transparent waren. Dies führte zur Landesobergrenzenverordnung für die Polizei. Wir waren bis dahin der einzige Bereich im öffentlichen Dienst ohne Funktionszuordnung – immer Gefahr laufend, die Planstellentöpfe A 12 und A 13 nicht aus schöpfen zu dürfen.

Nach welchen Regeln werden die vorhandenen Beförderungsstellen nach Funktionszuordnung verteilt?

Adi Plickert: Die entsprechende Arbeitsgruppe hat zunächst in einer Ist-Standerhebung die Behörden und Einrichtungen im Sinne einer Über- und Unterverteilung der besagten Planstellen unterteilt. Mit Blick auf die Beförderungen von 2004 bis 2006 sollte vermieden werden, dass „Überhangsbehörden“ von den Beförderungsmöglichkeiten in den nächsten fünf Jahren ausgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Pensionierungen bis 2011 im Bereich A 13 wurden zunächst die Behörden mit einer hohen Anzahl von Pensionierungen bedient.

Bei allen Berechnungsmodellen ist jedoch zu berücksichtigen, dass die hohe Anzahl von zusätzlichen Planstellen in den 90er Jahren den Behörden ermöglicht hat, damals relativ lebensjunge Beamtinnen und Beamte zu befördern, die nun wiederum die dringend benötigten Stellen lange blockieren. Auch hier wird deutlich, welche negativen Auswirkungen der Deckelungsbeschluss auf die aktuelle Entwicklung hat.

Wo bleiben bei den Problemlagen die Stellen für den Ermittlungsdienst?

Herbert Uebler: Auf Druck der GdP-Fraktion im Polizeihauptpersonalrat ist die „Drittellösung“ einge-

angeblich fehlender analytischer Grundlage nicht anerkennen will, muss den Nachweis führen, welche analytische Grundlage denn die bisherige Stellenverteilung hatte.

Adi Plickert: Auch für den höheren Dienst wurde eine Funktionszuordnung erstellt und zwar bereits 2003. Das Problem ist nicht die Art und Weise der Verteilung der Beförderungsstellen, sondern deren Zahl, und die wird durch den Deckelungsbeschluss bestimmt. Dort liegt die Wurzel des Problems.

Die Anzahl der zugeordneten Funktionen (2.200 bzw. 4.400) stimmt nicht mit den zur Verfügung stehenden Planstellen (1.356 bzw. 2.676) überein. Das ist der Grund dafür, warum Beförderungsentscheidungen

Innenminister schließt sich der Meinung unserer Gewerkschaft an **Alle Achtung! Ingo Wolf**

Innenminister Wolf hat angekündigt, Beförderungs- und Karrierechancen in der Kriminal- und Schutzpolizei gerecht zu verteilen. Dass in der Vergangenheit Ermittler der Kriminalpolizei überproportional mehr in Spitzenämter befördert wurden als bei der Schutzpolizei, dürfe allerdings jetzt nicht zu deren Nachteil ausgelegt werden, sagt GdP-Landesvorsitzender Frank Richter.

Mit seiner Aussage, die Übernahme von Führungs- und Personalverantwortung müsse sich in der gesamten Polizei lohnen, greife Innenminister Wolf eine Forderung der GdP auf.

„Wir haben verschiedene Aufgaben, aber wir sind eine Polizei“, betont GdP-Vorsitzender Richter. Der Minister habe deutlich gemacht, dass er dies genau so sehe. Damit bekenne er sich zu einer ge-

rechten Besoldung von Führungsaufgaben auch bei der Schutzpolizei. Er stärke damit die Position derjenigen, die trotz der verschiedenen Aufgaben die Einheitlichkeit der Polizei hervorheben. Sie sei eine Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Leistungen im Kampf gegen Kriminalität und zur Wahrung größtmöglicher innerer Sicherheit.



führt worden. Durch die Beförderungspraxis der letzten zehn bis 15 Jahre gibt es einen erheblichen Stellenüberhang im Ermittlungsdienst. Würde man nun das erwähnte Verteilungsverfahren konsequent anwenden, hätte dies zur Folge, dass in manche Behörden keine einzige Beförderungsstelle käme. Das ist sozial unverträglich und nicht hinnehmbar! Deshalb müssen dort Beförderungen im Verhältnis 1:3 (eine Beförderung auf drei frei werdende Stellen) vorgenommen werden.

Adi Plickert: Man sollte auch nicht vergessen, dass auf Druck der GdP die Stellen für den Ermittlungsdienst von zunächst 250 auf 300 erhöht wurden. Des Weiteren wurde erreicht, dass die so genannte „Fachkarriere“ gefördert wird. Für „Spezialisten“ in den Bereichen OK/WIKRI/FE und Dakty werden bei der neuen Funktionszuordnung 137 Stellen für A 12 und 94 Stellen nach A 13 speziell für diese Bereiche zugewiesen.

Deckelungsbeschluss scheint das „Unwort des Jahres“ bei der Polizei zu werden.

Adi Plickert: In der Tat ist der Deckelungsbeschluss zumindest das Reizwort bei der Polizei. Bisher waren die politisch Verantwortlichen nicht bereit, dem Kienbaum-Gutachten für die Polizei in Gänze zu folgen. So besteht nach wie vor ein krasses Missverhältnis zwischen den haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Planstellen A 12/A 13 und den bewerteten Funktionen in diesem Bereich. Es sind nur rund 60 Prozent der erforderlichen Stellen A 12/A 13 bewilligt worden. Das sind wiederum nur zehn Prozent des Gesamtstellenplans der NRW-Polizei.

Herbert Uebler: Deshalb ist die Aufhebung des Deckelungsbeschlusses das vorrangige Ziel der GdP!

Warum wird die GdP in dieser Forderung nicht öffentlich durch BdK und DPoG unterstützt?

Herbert Uebler: Die Mehrheit der Mitglieder dieser Gruppen pflichtet uns schon seit geraumer Zeit bei. Das wissen wir aus den täglichen Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Verfolgt man dagegen die bisherigen Äußerungen von Funktionären der erwähnten Gruppen, dann liegt die Vermutung nahe, dass diese sich offensichtlich bei der Landesregierung lieb Kind machen wollen. Sie verteidigen die bisherigen und tolerieren weitere Einsparungen bei der Polizei. Die diffamierenden Äußerungen einzelner BdK-Funktionäre über die Polizeiarbeit sind ja direkt peinlich. Umso wichtiger und zwingender ist es, den Finger in die Wunde zu legen und aufzuzeigen, was das wirkliche Problem ist, nämlich die derzeitige Sicherheitspolitik der Landesregierung.

Starke Worte – aber wie kommen wir voran?

Adi Plickert: Einen konstruktiven Ansatz sehen wir im Beschluss, in den jetzt vor uns liegenden vier Jahren 4.400 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter einzustellen. Diese Entscheidung war gut. Jetzt aber muss der zweite Schritt folgen. Die 4.400 neuen Stellen müssen durchgeschlüsselt werden! Zehn Prozent dieser Stellen müssen nach A 12/A 13 ausgewiesen werden; 300 Stellen nach A 12, 150 Stellen nach A 13.

Herbert Uebler: Da werden wir am Ball bleiben. Die GdP-Fraktion im Polizeihauptpersonalrat steht in der Verantwortung für fast 50.000 Kolleginnen und Kollegen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr.



Die GdP und ihre Spitzenkandidaten für die Personalratswahlen bekräftigen:

Wir werden so lange weitergehen, bis der Wach- und Wechseldienst sein Recht hat

Verwaltungsgerichte Münster und Aachen haben entschieden: Rüstzeit ist Dienstzeit

Bei Kindern nennt man es Trotzreaktion. In einer solchen Phase befindet sich derzeit das Innenministerium. Die GdP und der Polizeihauptpersonalrat im Ministerium sagen seit langem, dass die Rüstzeit im Wach- und Wechseldienst Dienstzeit ist. Das Verwaltungsgericht Münster sagt das ebenfalls. In einem Musterprozess vor dem Aachener Verwaltungsgericht wurde genau so entschieden. Aber das Innenministerium bleibt stur.

Für die GdP steht fest: „Wir lassen nicht locker, bis die Kolleginnen und Kollegen des Wach- und Wechseldienstes endlich gerecht behandelt werden.“ Im Klartext: Sollte das Innenministerium gegen das Aachener Urteil Rechtsmittel einlegen, gewährt die GdP den dort betroffenen Kolleginnen und Kollegen weiterhin Rechtsschutz durch alle gerichtlichen Instanzen. Nachdem das Münsteraner Urteil rechtskräftig geworden war, bestätigte der Innenminister in einem so genannten Bezugserlass seine alte Haltung gegen die Rechtsauffassung des Gerichts. Der Polizeihauptpersonalrat bot Gespräche darüber an, die Ungleichbehandlung des Wach- und Wechseldienstes aufzuheben. Das Angebot wurde aus formalen Gründen abgelehnt. Offenbar soll das neue LPVG jetzt die Begründung dafür liefern, nicht über die Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes diskutieren zu müssen.

„Ein schwaches Bild des Innenministeriums“, befinden Brigitte Herrschaft und Herbert Uebler. Die Polizeiabteilung des Innenministeriums verbarrikadiert sich hinter einem rechtswidrigen Zustand.

Unabhängig von den verwaltungsgerichtlichen Verfahren wird der Hauptpersonalrat die Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Verweigerung des Innenministers gerichtlich klären lassen. Fest steht auch, dass die

GdP so lange weitergeht, bis der Wach- und Wechseldienst sein Recht bekommen hat.



GdP fordert Verantwortung des Landes beim Sporterlass

Mehr Sport: Ja! Aber nicht auf Kosten der Beschäftigten

Der Entwurf des neuen Sporterlasses hat für erhebliche Diskussionen in der Polizei gesorgt. Im Zentrum stehen die bisher unzureichenden Sportangebote im Dienst, mangelnde Anreize für die „Nichtsportler“ und fehlende Antworten auf die demografische Entwicklung. Ein Sporterlass allein ist keine Lösung. „Wir brauchen für unsere Polizei ein Gesundheitsmanagement“, fordert die GdP-NRW.

Dazu hat die GdP eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie erstellt ein Gesamtkonzept „Gesundheitsmanagement“ und bewertet gleichzeitig den Erlassentwurf „Dienstsport“ auf seine Praxistauglichkeit. Dabei lässt die GdP keinen Zweifel daran, dass sie das Ziel, die körperliche Leistungsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen zu verbessern, ausdrücklich unterstützt. Aber, die Beschäftigten dürfen nicht alleine auf den Kosten dafür sitzen bleiben. Deshalb fordert die GdP das Land auf, seine Verantwortung für seine Beschäftigten wahrzunehmen. Es reicht nicht, sportliche Aktivitäten zu fordern, sondern der Dienstherr muss diese sportlichen Aktivitäten auch fördern. Mit dem vorge-

legten Entwurf eines Sporterlasses schürt das Land den Verdacht, dass es sich aus der Verantwortung stehlen will. Sportliche Aktivitäten sollen in die Freizeit verlagert, Leistungsabnahmen privat organisiert und bezahlt werden. Völlig unklar bleibt, wer Trainingskonzepte in der Behörde aufstellt, veranstaltet und kontrolliert oder welche Trainingsstätten zur Verfügung gestellt werden. Auch eine altersgerechte Differenzierung der Sportanforderungen fehlt. Wir fordern ein Ziel führendes Gesamtpaket. Die eingesetzte Arbeitsgruppe wird ein solches Paket schnüren und zur Diskussion stellen. Bestandteile dieses Gesamtkonzeptes sind:

- Entwicklung eines neuen Arbeitsmanagements mit: arbeitsmedizinischer Betrachtung und Auswirkung von Schichtdienstmodellen; Faktorisation der Arbeitszeit (Lebensarbeitszeitkonten, Altersteilzeit, belastungsabhängige Flexibilisierung des Pensionsalters).
- Qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen (externes Fachpersonal) im Hinblick auf Risikofaktoren wie: Bluthochdruck, Übergewicht, Bewegungsmangel, Alkoholkonsum, Tabakgenuss, Stress usw.
- Qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen durch ausgebildete Ernährungsberater.
- Verbesserung der Kurangebote.
- Dienstsportangebote, die Anreize schaffen, von Vorgesetzten unterstützt werden und von den Beschäftigten auch während der Dienstzeit wahrgenommen werden können, damit kontinuierliches Training tatsächlich die Leistungsfähigkeit erhöht.
- Spezielle Sportangebote für untrainierte Kolleginnen und Kollegen.

Impressum:

AKUT
Aktuelle Informationen der GdP NRW
Herausgeber:
GdP NRW
Gudastr. 5 – 7 · 40625 Düsseldorf
E-Mail: info@gdp-nrw.de
www.gdp-nrw.de

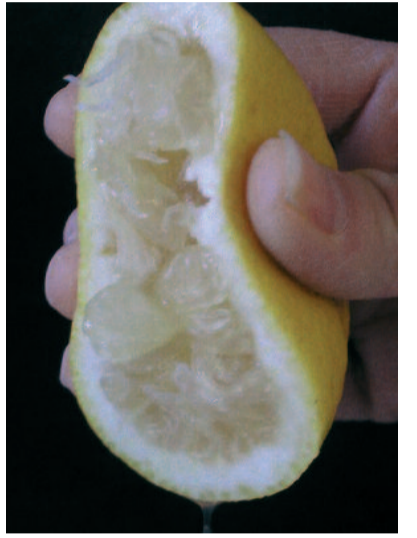
Redaktionsteam:
Peter Hugo, Adi Plickert, Brigitte Herrschaft, Karl-Heinz Kochs, Klaus Wiescher, Heinz Rump, Jochen Littau
Fotos:
Manfred Vollmer, Ralf Hövelmann, GdP NRW
Vi.S.d.P.:
Jochen Littau
Druck:
Wölfer, Haan

Krise der WestLB reißt tiefes Loch in den Landeshaushalt – Gewerkschaften warnen: Hände weg von den Landesbeschäftigten

Öffentlicher Dienst ist keine Zitrone, die man ausquetschen kann

Mitten in den jüngsten Börsencrash platzte die Nachricht, dass die Westdeutsche Landesbank WestLB sich kräftiger verspekuliert hat als bisher bekannt war. Vor dem Landtag kündigte Finanzminister Linssen schnelle Zahlungen an die angeschlagene Bank an. Das Land hält 38 Prozent der WestLB-Anteile.

So weit, so schlecht. Und es schwingt die Hoffnung mit, dass die neuerliche WestLB-Krise nicht noch größer wird. Die Lage ist so schon dramatisch – und sie wird drastische Folgen haben, für die Beschäftigten der Landesbank, aber auch für den Landeshaushalt. Die Opposition wirft der Landesregierung vor, dass sie im vergangenen Jahr einen Zusammenschluss der WestLB mit der Baden-Württembergischen Landesbank verhindert hat. Die Regierung weist das zurück und behauptet, die sich jetzt auftürmenden Lasten wären dadurch nicht kleiner geworden.



Die Gefahr ist groß, dass zwischen diesen politischen Mühlsteinen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und deren Interessen wieder einmal zerrieben werden. Mit Sonderopfern für den Öffentlichen Dienst sind alle Regierungen schnell bei der Hand, wenn es darum geht, Haushaltslöcher zu stopfen. Die Beamten und Angestellten des Landes haben das in den vergangenen Jahren bitter zu spüren bekommen. Um mindestens zwölf Prozent sind deren Einkommen in den letzten Jahren geschrumpft, bei

gleichzeitigem Personalabbau und damit verbundener Arbeitsverdichtung. Aus gutem Grund sagen deshalb die GdP und die anderen DGB-Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes: „Es reicht!“ Sollte die Landesregierung auf die Idee kommen, das neue Finanzloch durch weitere Sonderopfer seiner Beschäftigten zu stopfen, dann wird es in Nordrhein-Westfalen brennen. Der Öffentliche Dienst ist keine Zitrone, die man nach Belieben ausquetschen kann.

Erinnert ihr euch noch? – Danke, GdP!

So sah ein Wachdienstplan anno 1980 aus. Traumdienstgrad der damaligen Dienstgruppe war der PHM A 9Z. Wer genau hinsieht: Startdienstgrad war PHW = A 6.

Dienstgruppe: D		Mittwoch, den 16.01.80		von 14.00 bis 22.00 Uhr		Tag		Datum			
Sollstärke	Zugeordnet	Abgeordnet	Dienstfrei	Urlaub	Krank	Sonstiges	Dienststärke				
1:1:7							1:1:7				
Lfd. Nr.	Name	14	15	16	17	18	19	20	21	22	Bemerkungen
1	Hugo, PK	DGL	DGL								DGL
2	PHM										
3	PM	E1	E1	D	E1	E1	D	E1	F1		
4	PHW	E1	F1	D	E1	E1	D	E1	F1		
5	Ubrich, PHW	E2	D	E2	F2	D	E2	F2	F2		
6	PHW	E2	D	E2	F2	D	E2	F2	F2		
7	PHW	E2	F2	F2	D	D	F2	F2	F2		
8	PHW	E2	F2	F2	D	D	F2	F2	F2		
9	PHW	Sa	So								Sa: Unterstützung DGL

Anfang 1986 sind wir auf die Straße gegangen und haben dafür gekämpft, dass unsere Kollegen nach fünf Jahren von PHW zum PM befördert werden.

Dazu ein Zeitzeuge:
„Lieber Peter Hugo, Anbei der Wachdienstplan aus Januar 1980 unserer damaligen Dienstgruppe. Die Idee der zweigeteilten Laufbahn lässt sich nicht besser darstellen. Ich bin heute als letzter und jüngster unserer Dienstgruppe A 11 geworden, einer ist A 13, zwei sind A 12. Der PHM musste 2004 noch mit A 10 in Pension gehen. Ein tolles Ergebnis einer gewerkschaftlichen Idee. Wenn es die GdP nicht gäbe, müsste man sie erfinden. Herzliche Grüße Gangolf Ubrich, PHK“

